

Information zur Besuchsregelung ab Mai 2022

Basis der Besuchsregelung ist die Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz.

Für die Besucher*innen unserer Seniorenpflegeheime gelten folgende verpflichtende Regelungen:

- Besucher*innen darf der Zutritt erst nach einer erfolgten Testung mittels Antigenschnelltest mit negativem Testergebnis gewährt werden. Dem verlangten Testergebnis steht ein negatives Testergebnis einer PCR-Testung gleich, das nicht älter als 48 Stunden ist. Auf die Durchführung eines Antigenschnelltests kann verzichtet werden, sofern eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis eines durchgeführten Antigenschnelltests vorgelegt werden kann, der nicht länger als 24 Stunden zurückliegt. Die Testpflicht gilt nicht für geimpfte und/ oder genesene Personen.
- Während des gesamten Besuchs sind die Hygieneregeln einzuhalten sowie eine FFP2-Maske oder einen vergleichbaren Atemschutz zu verwenden.